

Geschäftsordnung der Themengruppe Polar- und Meerespolitik

1. Die Geschäftsordnung der Themengruppe Polar- und Meerespolitik dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Themengruppe und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Die Themengruppe stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren der Themengruppe Polar- und Meerespolitik bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Die Themengruppe Polar- und Meerespolitik veranstaltet mindestens einmal im Jahr eine eigenständige offene Tagung. Die Tagung muss nicht stattfinden, wenn im betreffenden Jahr im Rahmen eines DVPW-Kongresses wissenschaftlicher Austausch im Rahmen von Themengruppen-Veranstaltungen möglich ist
4. Die Themengruppe Polar- und Meerespolitik führt regelmäßig eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit des Arbeitskreises vorgestellt und diskutiert wird.
5. Mitgliederversammlungen finden anlässlich einer Tagung der Themengruppe oder des DVPW-Kongresses statt, sie werden durch die Sprecher/innen geleitet.
6. Die Themengruppe Polar- und Meerespolitik wählt spätestens alle drei Jahre, in der Regel im Rahmen der während eines DVPW-Kongresses stattfindenden Mitgliederversammlung, mindestens zwei, in der Regel drei Sprecher*innen.
7. Die Wahl erfolgt entlang der durch die Mitgliederversammlung der Themengruppe abgestimmten Wahlordnung. Diese wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
8. Die Sprecher*innen stellen die Teilnahme der Themengruppe an den Ratstreffen der DVPW sicher.
9. Die Themengruppe ist eine Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.
10. Die Sprecher/innen der Themengruppe berichten nach den Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
11. Die Themengruppe setzt die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase bei ihren Aktivitäten um.
12. Die Mitgliedschaft in der Themengruppe erfolgt durch eine Interessenbekundung einer natürlichen Person, über deren Aufnahme die Sprecher*innen entscheiden.
13. Die Geschäftsordnung der Themengruppe Polar- und Meerespolitik kann durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden wahlberechtigten Themengruppenmitglieder verändert werden.

Einstimmig beschlossen durch die Mitgliederversammlung der Themengruppe in Göttingen am 25. September 2024.